

Ergänzung zur Umweltverträglichkeitsprüfung

vom März 2021

zum Antrag auf Genehmigung der Erweiterung des Kies-, Sand- und Lehmbaus bei Remshart auf Fl. Nr. 613/3 und auf Teilflächen der Fl. Nrn. 613, 613/1 und 613/2 Gemarkung Remshart, Gemeinde Rettenbach, Landkreis Günzburg

Antragssteller:

Lorenz Leitenmaier KG
Fuggerstraße 39
86473 Ziemetshausen

Gutachter:

Büro für Geo-Ressourcen
Beratung und Entwicklung
Dr. Wolfgang Schmid
Max-Planck-Straße 4
81675 München



Tel.: 089/41559866
Mobil: 0177/4005230

Bearbeitung:

Dr. Wolfgang Schmid
(Diplom-Geologe)

Victor Weizenegger
M.Sc. Umweltsysteme und Nachhaltigkeit

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Victor Weizenegger'. The signature is written in a cursive style with a large, looping initial 'V'.

Aufgestellt am: 16.09.2021

Das Kapitel „3.5 Boden“ wird wie folgt ergänzt:

Nach dem ersten Satz wird eingefügt: „Dies entspricht auch den eigenen Erhebungen. Das Phänomen der Pseudovergleyung ist nicht vorzufinden.“

Am Ende des letzten Abschnitts „Kompensation der Einschränkungen“ wird eingefügt:

„Die Auswirkungen der Maßnahme auf die betroffenen Bodenfunktionen werden zusammenfassend tabellarisch dargestellt:

Wirkfaktor/ Funktion	Zustand/ Bewertung im Status quo	pot. Auswirkungen des Abbauvorhabens
Boden (pedologisch)	natürlich gewachsener Bodenkörper	<p><u>unmittelbar:</u> Abtrag des Bodensubstrats (Auflage, Ah-Horizont, Bv-Horizont, insg. ca. 0,5 m) unter Verlust der Filterfunktion für das Grundwasser</p> <p><u>Nachfolgenutzung:</u> weitgehende Wiederherstellung eines Solum unter Wiederaufbringung des humosen Oberbodens und des Verwitterungshorizonts (Bv). Wiederaufbringung des humosen Oberbodens (+ durchwurzelbarer Rekultivierungsschicht) im Rahmen der Rekultivierung und Entwicklung zu einem standortgemäßen Mischwald</p>
Boden (Ausgangsgestein)	natürliches Sedimentgestein	<p><u>unmittelbar:</u> Entnahme des Rohstoffs</p> <p><u>Nachfolgenutzung:</u> Substituierung durch Fremdmaterial der Zuordnungswerte Z 0 / Z 1.1</p>
Stoffrückhaltung	hohe Sorptionskapazität bzw. hohes Filtervermögen	<p><u>unmittelbar:</u> Verringerung der Sorptionskapazität bzw. des Filtervermögens durch Rohstoffgewinnung/Bodenaushub</p> <p><u>Nachfolgenutzung:</u> siehe oben</p>
Abflussregulationsfunktion	hoch	<p><u>Unmittelbar:</u> Verringerung der Abflussregulationsfunktion durch Rohstoffgewinnung/Bodenaushub</p>

Wirkfaktor/ Funktion	Zustand/ Bewertung im Status quo	pot. Auswirkungen des Abbauvorhabens
		Nachfolgenutzung: siehe oben
Lebensraumfunktion	Lebensraum für Bodenbiozönose	unmittelbar: Verlust einer gewissen Lebensraumfunktion für Bodentiere Nachfolgenutzung: siehe oben
Ertragsfunktion	Wald	unmittelbar: Verlust der biotischen Ertragsfunktion Nachfolgenutzung: siehe oben

Ferner ist vom Antragssteller das folgende Bodenverwertungskonzept anzuwenden:

Bodenverwertungskonzept

Der im Zuge der Rohstoffgewinnung auf der geplanten Erweiterungsfläche von ca. 58.910 m² anfallende Boden (Braunerde aus Lösslehm mit humosem Oberboden (Ah-Horizont mit Auflage, ca. 0,2 m) sowie mit schluffigem Bv-Horizont, ca. 0,3 m) (insgesamt ca. 29.455 m³) wird entsprechend der jährlich benötigten Teilabbaufäche mittels Hydraulikbagger mit Böschungsschaufel abgezogen und nach Horizonten getrennt seitlich in temporären Mieten (gem. DIN 18915) auf der Abbaufäche zwischengelagert. Die Höhe darf in der Regel für humose Oberböden 2 m nicht überschreiten. Die Flanken sind steil anzulegen und die Oberflächen zu glätten aber nicht zu verschmieren. Die Herstellung sollte mit nicht schiebenden Geräten, sondern am besten mit Raupenbaggern erfolgen. Ein Befahren der Oberbodenmieten ist verboten.

Bei Lagerung des humosen Oberbodens von mehr als 3 Monaten während der Vegetationszeit soll eine Zwischenbegrünung zum Schutz gegen unerwünschte Vegetation und Erosion vorgesehen werden. Die Ansaat ist nach DIN 18917 auszuführen.

Sowohl der in Mieten zwischenzulagernde Boden (Oberboden und Bv-Horizont) auf der geplanten Erweiterungsfläche wie auch der randlich auf den Abstandsflächen der bestehenden Abgrabung gelagerte Boden dienen der Rekultivierung der Abbaufäche und werden in einer maximalen Stärke von ca. 0,5 m außerhalb der Vegetationsperioden, vorzugsweise im Winter bei gefrorenem Boden auf die liegende Rekultivierungsschicht aufgebracht. Hierfür werden moderne Muldenkipper und landwirtschaftliche Zugmaschinen sowie Schubraupen eingesetzt, um den auftretenden Bodendruck zu minimieren.“

Das Kapitel „3.6 Wasser“ wird wie folgt ergänzt:

Im ersten Satz des letzten Absatzes wird vor „Grundwasser“ das Wort „hangende“ eingefügt. Der Satz lautet damit: „Eine Gefährdung der beiden genannten Wasserschutzgebiete kann gesichert ausgeschlossen werden, weil sich das hangende Grundwasser im Planungsgebiet nach Nordosten in Richtung Donau bewegt (vgl. ENSA, Hydrogeologisches Standortgutachten zur Eignung der Grube Remshart auf Flur Nr. 613 (Teilfläche), 613/1, 613/2 und 613/3, Gemarkung Remshart, Gemeinde Rettenbach, Landkreis Günzburg).“

Danach wird folgender Satz eingefügt: „Die vollständige Trennung zwischen dem hangenden Grundwasser und dem ersten tertiären Hauptgrundwasserstockwerk (1. HGW) wurde durch einen Pumpversuch belegt.“

Im letzten Satz des Kapitels wird vor „Grundwasseranstrom“ das Wort „unmittelbaren“ eingefügt. Der Satz lautet damit: „Das Planungsgebiet befindet sich damit nicht im unmittelbaren Grundwasseranstrom eines Wasserschutzgebietes.“